



Einladung

zur 15. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein

am Mittwoch, dem 22. Oktober 2025 um 18.30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Rathewalde, Zum Amselgrund 13 im OT Rathewalde

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 17.09.2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Information zum Breitbandausbau und Stromnetzausbau im Gemeindegebiet durch die SachsenEnergie ab dem Jahr 2026
6. Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2026 (BV 01-15)
7. Beschluss zum Kauf eines Winterdienststreuers und eines Gebraucht-Traktors für den Bauhof (BV 02-15)
8. Beschluss zur Aufnahme der WC-Gebäudesanierung in den Maßnahmenumfang der Sanierung Burggarten Hohnstein (BV 03-15)
9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung des Nachtrags 4 zum „Los 6 Freianlagen“ im Rahmen der Sanierung Burggarten Hohnstein (BV 04-15)
10. Entscheidung zum Projekt Kasperpfad in Hohnstein als außerplanmäßige Ausgabe (BV 05-15)
11. Terminverschiebungen im Sitzungskalender für November 2025 (BV 06-15)
12. Annahme von Spenden (BV 07-15 und 08-15)

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

**gez. Brade
Bürgermeister**



GLASFASER FÜR IHRE REGION

Jetzt
Anschluss
sichern

SachsenEnergie.de/glasfaserausbau-soe



Die SachsenEnergie versorgt Hohnstein künftig mit schnellem Glasfaser-Internet. Die Burgstadt am Fels wird im Rahmen des Kreisprojektes „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ an das Glasfasernetz angeschlossen. Die ersten Bauarbeiten beginnen voraussichtlich Mitte 2026.

Woher weiß ich, ob meine Adresse angeschlossen wird?

Alle betroffenen Adresspunkte werden persönlich angeschrieben. Geförderte Adressen können in der Breitbandkarte des Landkreises eingesehen werden: www.Landratsamt-Pirna.de/Breitband-Weisse-Flecken.html

Was muss ich tun, damit ich an das Glasfasernetz angeschlossen werde?

Wer angeschrieben wird, hat einen Vertrag auf Glasfaseranschluss erhalten. Dieser muss vom Eigentümer bestätigt und zurückgesendet werden. Nur so wird diese Adresse bei der Planung berücksichtigt.

Was wird mich der Glasfaserausbau kosten?

- 1.) Für Weiße Flecken entstehen keinerlei Kosten für den Anschluss.
- 2.) Die Kosten für Vortriebspunkte entnehmen Sie dem Vertrag für den Glasfaseranschluss.

Bei den sogenannten Weißen Flecken handelt es sich um Adressen, die im Rahmen der Förderung ausgebaut werden. Die 100% Förderung erhalten diese Adresspunkte, da dort kein Telekommunikationsunternehmen eine Internetverbindung von mind. 30 Mbit/s bereitstellt. Beim Vortrieb hingegen handelt es sich um Adresspunkte, die direkt an der geförderten Trasse liegen und somit ein Angebot erhalten auch an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden.

Haben Sie Fragen rund um das Ausbauprojekt?

Wir laden Sie herzlich zu unserer **Informationsveranstaltung** ein.

Wann: 18.11.2025 18 Uhr
25.11.2025 17 und 19 Uhr

Wo: Burg Hohnstein, Markt 1, 01848 Hohnstein

Alle betroffenen Eigentümer werden rechtzeitig schriftlich eingeladen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 0800 5075500 oder Sie senden uns eine E-Mail an: Kundenservice@Sachsen-GigaBit.de.

STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 01-15
Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Stadtrat	22.10.2025	X		X	X

Betreff:

Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2026

Anlagen: Hebesatzsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt für das Jahr 2026 die Satzung der Stadt Hohnstein über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 22.10.2025		bestätigt:		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 13		davon anwesend:
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den 22.10.2025
ausgefertigt

.....
Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 12 x Mitglieder
1 x Bürgermeister
1 x Ämter

Sachbericht

Mit Beschluss Nr. 51/24 erfolgte mittels Hebesatzsatzung vom 19.11.2024 die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 aufgrund des nach Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnenden neuen Hauptveranlagungszeitraums (vgl. § 266 Abs. 1 Bewertungsgesetz).

Davon ausgehend, dass die Haushaltsatzung Doppelhaushalt 2026/2027 nicht zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 erlassen ist und dementsprechend bei Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen der Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 noch keine Hebesätze vorliegen, erfolgt die Festsetzung für den Zeitraum 2026 nochmals mittels gesonderter Hebesatzsatzung.

Ab 2027 werden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer mit Haushaltssatzung festgesetzt. In der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2026/2027 wird dies vermerkt.

Die Hebesätze für das Jahr 2026 werden in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 festgesetzt.

George
Kämmerin

Satzung der Stadt Hohnstein
über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2025 mit Beschluss Nr. folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Hohnstein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Für die Grundsteuer: | |
| a) | für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
der Steuermessbeträge | 305 v. H. |
| b) | für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 400 v. H. |
| 2. | Für die Gewerbesteuer auf
Der Steuermessbeträge | 430 v. H. |

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Hohnstein, 22.10.2025

Brade
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Brade
Bürgermeister

STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 02-15
Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Bauamt

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Stadtrat	22.10.2025	x			x

Betreff:

Kauf eines Winterdienststreuers und eines Gebraucht-Traktors für den Bauhof sowie Verkauf eines Traktors des Bauhofs

Anlagen: Sachbericht, Angebot Kauf Streuer (liegt bereits vor), Angebot Kauf Traktor Yanmar

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt den Kauf eines Winterdienst-Streugerätes Fiedler FSS1100/4 für einen Multicar des Bauhofs zum Preis von 20.903,24 €, den Kauf eines gebrauchten Traktors Yanmar YT 347V – Q 46,6 PS zum Preis von 39.490,00 € und den Verkauf des Traktors Kubotta L1361 37 PS zum Preis von mindestens 10.000 €.

Die damit einhergehende außerplanmäßige Ausgabe von in Summe 50.393,24 € soll durch eine Mittelübertragung aus den Maßnahmen „KitaEhrb – Sanitärbereich OG für Kita/Hort“ (35.000 €) und „STR00010 – Wanderweg Bahndamm Ehrenberg“ (15.393,24 €) erfolgen. Der Haushalts-Sperrvermerk für die Maßnahme „KitaEhrb“ wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 22.10.2025		bestätigt:		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 13		davon anwesend:
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den 22.10.2025
ausgefertigt

.....
Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 12 x Mitglieder
1 x Bürgermeister
1 x Ämter

Sachbericht:

Streugerät:

Als Winterdienst-Streugerät für einen der drei Multicars nutzte der städtische Bauhof in den vergangenen zwei Wintern einen geschenkten Streuer und konnte damit die bisherige Miete eines solchen Streuers sparen. An dem Streuer sind mittlerweile so umfangreiche Reparaturen nötig, dass sie aufgrund des Alters und des Zustandes des Gerätes nicht mehr wirtschaftlich wären. Weiterhin verfügt der Streuer nicht über eine zeitgemäße Steuerung, sodass die Streumenge nur in geringem Umfang reguliert werden kann und somit ein hoher Salzverbrauch entsteht.

Aus diesen Gründen ist die Neuanschaffung eines Streugerätes erforderlich. Dazu liegen drei Angebote vor, von denen das Angebot der Firma Franke Kommunaltechnik mit einem Angebotspreis von 20.903,24 € (brutto) das wirtschaftlichste ist (weitere Angebote 22.868,83 € und 22.764,70 €).

Traktoren:

Mit dem neu strukturierten Winterdienst-Einsatzkonzept ist geplant, dass die Ortslage Goßdorf und die kleineren Gassen von Hohnstein von einer Arbeitskraft geräumt werden. Für Goßdorf wurde in den vergangenen zwei Jahren der gemietete Traktor des Herstellers Yanmar eingesetzt und in Hohnstein der im September 2023 gebraucht für 16.372,15 € gekaufte Kubota-Traktor. Mit der Neustrukturierung des Winterdienstes kann ein Fahrzeug entfallen. Da der Kubota-Traktor für den Einsatz in Goßdorf und für das Zurücklegen der Strecke Goßdorf – Hohnstein nicht leistungsstark genug ist, soll der Yanmar-Traktor gekauft werden und zur teilweisen Gegenfinanzierung der Kubota verkauft werden.

Für den Verkauf wurden erste Kaufangebote eingeholt. Demnach ist ein Verkaufspreis von 10.000 € realistisch.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kauf Streuer:	20.903,24 €
Kauf Yanmar:	39.490,00 €
<u>Verkauf Kubota:</u>	<u>-10.000,00 €</u>
Summe:	50.393,24 €

Deckung durch Mittelübertragung aus Maßnahmen:

„KitaEhrb – Sanitärbereich OG für Kita/Hort“	35.000,00 €
<u>„STR00010 – Wanderweg Bahndamm Ehrenberg“</u>	<u>15.393,24 €</u>
Summe:	50.393,24 €

A. Hentzschel
Bauamt

STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 06-15
Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Stadtrat	22.10.2025	X			X

Betreff:

Änderung im Sitzungskalender der Stadt Hohnstein für den Monat November 2025

Anlagen: Sachbericht

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt folgende Änderungen im Sitzungskalender für den Monat November 2025:

Dienstberatung Ortsvorsteher vom 04.11. auf den 11.11.2025 um 18 Uhr

Stadtratssitzung vom 18.11. auf den 26.11.2025 um 18.30 Uhr.

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 22.10.2025		bestätigt:		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 13		davon anwesend:
Einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den 22.10.2025
ausgefertigt

.....
Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 12 x Mitglieder
1 x Bürgermeister
1 x Ämter

Sachbericht:

Am 04.11. ist die nächste Ortsvorsteher-Dienstberatung geplant. Dort findet nunmehr 17 Uhr die Preisverleihung der 10.000 Euro für den Wanderweg im Polenztal in Pirna statt. Um 19 Uhr ist das Burghkonzert zum Kriegsende mit Schauspieler Roman Knizka im Burghsaal.
Ich schlage daher eine Verschiebung auf Dienstag, den 11.11.2025 um 18.00 Uhr vor.

Am 18.11. ist die nächste Stadtratssitzung geplant. Dort findet nunmehr die erste Bürgerversammlung zum Breitbandausbau um 18 Uhr im Burghsaal statt.
Ich schlage daher eine Verschiebung der Stadtratssitzung auf Mittwoch, den 26.11. um 18.30 Uhr vor.

Brade
Bürgermeister